



DIE PFLICHTLOSEN

## Tarif Bestattungswesen

Gültig: ab 1. Januar 2012

# Tarif Bestattungswesen

## 1. Gemeinde-Einwohner

Die Gemeinde trägt für Verstorbene, die zum Zeitpunkt des Todes den gesetzlichen Wohnsitz in der Politischen Gemeinde Diepoldsau hatten, bis zum unter Punkt 3 aufgeführten Maximalbetrag folgende Kosten:

- die Leichenschau
- die amtlichen nach Gesetz und Verordnung zu erlassenden Mitteilungen
- Sargkosten und das Einsargen
- letzte Besorgung
- Mithilfe bei Überführung in Leichenhalle
- Leichentransport vom Sterbeort in die Leichenhalle
- Leichentransport zum Krematorium St.Gallen
- Benützung der Leichenhalle
- Mesmerentschädigung
- Grabkreuz
- bei Erdbestattung: das Bereitstellen, Öffnen und Schliessen des Grabes
- bei Urnenbestattung: Kremation, Urnenbeisetzung und Urnentransport

Einwohner, welche sich nicht auf einem gemeindeeigenen Friedhof bestatten lassen, können die entstandenen Kosten bis zum unter Punkt 3 aufgeführten Maximalbetrag unter Vorlage der Originalrechnungen bei der Gemeinde Diepoldsau zurückfordern.

## 2. Auswärtige

In ausreichend begründeten Ausnahmefällen kann der Gemeindepräsident nach Rücksprache mit dem Kirchenverwaltungsratspräsidenten jener Kirchengemeinde, der die betreffende Friedhofparzelle gehört, das Bestatten von auswärts wohnhaft gewesener Verstorbener in Diepoldsau, unter Einhaltung der Friedhofordnungen gegen folgende Gebühr erlauben:

Erdbestattung	Fr.	2'800.—
Urne in Urnengrab (neu)	Fr.	2'000.—
Urne in Urnenwand (neu)	Fr.	1'600.—
Urne in bestehendes Erdgrab <sup>1)</sup>	Fr.	800.—
Urne in bestehendes Urnengrab <sup>1)</sup>	Fr.	800.—
Urne oder Asche in Gemeinschaftsgrab	Fr.	800.—

<sup>1)</sup> nur möglich, wenn die vorgeschriebene Grabesruhe für Urnen noch zur Verfügung steht.

Alle weiteren Kosten gemäss Punkt 3 werden nach effektivem Aufwand weiterverrechnet (Transportkosten, Holzkreuz, Bestattung etc.). Die Rückforderung allfälliger Kostenanteile am gesetzlichen Wohnsitz des Verstorbenen ist Sache der Angehörigen.

Die Kosten für allfällige Grabsteine, Urnenplatten, Grabunterhalt, etc. gehen in jedem Fall zulasten der Antragsteller.

### 3. Bestattungstarif

3.1	<u>Leichenschau</u>		
	Nach Arzttarif	Fr.	50.—
3.2	<u>Sargkosten</u>		
	Standardsarg	Fr.	280.—
3.3	<u>letzte Besorgung</u>		
	Leichenbesorgung	Fr.	50.—
3.4	<u>Einsargen</u>		
	2 Mann, pro Bediensteter	Fr.	150.—
3.5	<u>Mithilfe bei Überführung in die Leichenhalle</u>		
	Von Sterbeort in Leichenhalle		
	a) innerhalb Diepoldsau, anschliessend an das Einsargen		
	2 Mann, pro Bediensteter	Fr.	50.—
	b) von auswärts Überführte		
	1 Mann	Fr.	55.—
3.6	<u>Leichentransport (Leichentransporte Alois Thür, Altstätten)</u>		
	a) aus der Wohnung in Diepoldsau zur Leichenhalle	Fr.	230.—
	b) vom Spital Altstätten zur Leichenhalle	Fr.	230.—
	c) übrige Sterbeorte zur Leichenhalle	Fr.	300.—
	d) nach Krematorium St.Gallen	Fr.	300.—
	e) Urne abholen in St.Gallen	Fr.	80.—
3.7	<u>Benützung der Leichenhalle</u>		
	Pauschal	Fr.	100.—
3.8	<u>Mesmerentschädigung</u>		
	Grabgeläute (Endläuten), bei Urnenbeisetzung Urne entgegennehmen, bereitstellen etc., je Todesfall	Fr.	30.—

3.9	<u>Grabkreuz</u>		
	Holzkreuz	Fr.	50.—
3.10	<u>Bestattung</u>		
	a) Sarg-Aufbahrung, Sarg und Blumen zum Grab tragen		
	2 Mann, pro Bediensteter	Fr.	135.—
	b) Urnenbeisetzung		
	1 Mann	Fr.	135.—
3.11	<u>Kremation</u>		
	gemäss Vertrag mit dem Feuerbestattungsverein	Fr.	426.60
3.12	<u>Grab öffnen manuell</u>		
	- Erwachsenengrab öffnen und eindecken		
	1 Mann	Fr.	360.—
	- Kinder- oder Urnengrab öffnen und eindecken		
	1 Mann	Fr.	180.—
	- Mithilfe beim Eindecken		
	1 evtl. 2 Mann, pro Bediensteter	Fr.	162.—
3.13	<u>Grab öffnen maschinell</u>		
	- Grab öffnen und zudecken maschinell		
	1 Mann	Fr.	170.—
	- Öffnen des Erdgrabes maschinell inkl. Maschinen- und Arbeitszeit	Fr.	324.—
	- Zuschlag während Gewerbeferien und zwischen Weihnachten / Neujahr (für maschinelles Öffnen)	Fr.	70.—
	- Mithilfe beim Eindecken		
	1 evt. 2 Mann, pro Bediensteter	Fr.	162.—
3.14	<u>Familien- und Elterngräber</u>		
	Ansätze gemäss Ziffer 3.10		
	Die Kosten einer allenfalls nötigen Mithilfe eines weiteren Mannes gehen zu Lasten der Angehörigen.	Fr.	162.—

#### 4. Rechnungsstellung

Beträgt die Schuld der Angehörigen nach Abrechnung sämtlicher Todesfallkosten Fr. 50.— oder weniger, wird auf eine Rechnungsstellung verzichtet.

Gemeinderat Diepoldsau  
Der Gemeindepräsident

Roland Wälter  
Die Ratsschreiberin

Andrea Moschen-Hanselmann

Überarbeitung

15.11.2010 / Trakt. 4 auf 1. Januar 2011